

Welche Fragen stellen sich?

Die Beschäftigungsquote der Altersgruppe ab 55 bis 65 ist in Belgien im Vergleich zu den Nachbarstaaten in der EU deutlich geringer. Die Beschäftigungsquote: das sind die tatsächlich Beschäftigten im Vergleich zu denen, die einer Beschäftigung nachgehen könnten. Auf der anderen Seite haben wir einen hohen Anteil an Frühpensionierten, an Arbeitslosen, an Nicht-Berufstätigen ...

Oft sind es die älteren Arbeitnehmer, die als erste von den Betrieben entlassen werden, weil die tarifliche Lohnstruktur vorsieht, dass sie die höheren Löhne erhalten. Das ist jedoch nicht die Schuld der Arbeitnehmer ab 55. So liegt es uns fern, das System der Frühpensionierungen anzutasten, ist dies doch oft die einzige Möglichkeit, die Entlassung und deren Folgen auf die Kaufkraft des 55-jährigen sozial abzufedern.

Das ist umso mehr von Bedeutung, als wir uns vor Augen führen müssen, dass sich in dieser Gruppe mehr Absolventen kleiner Schulbildungen (Primarniveau, Mittelschule) befinden, die von Absolventen höherer Bildungsabschlüsse (häufiger vertreten in den nachrückenden Arbeitnehmerjahren) verdrängt werden.

Welche Schlussfolgerungen ziehen wir daraus?

Statt – wie seit Jahrzehnten dogmatisch eingetrichtert – die Betriebsrente oder das Pensionssparen (beide Systeme basieren auf Eigennutz) aufzuplusieren, sollte dafür gesorgt werden, dass die gesetzliche Alterspension (das System basiert auf einem Solidarmodell) finanziell gestärkt wird.

Betriebsrente: sie setzt zuerst mal voraus, dass man einen Job hat. Wer kei-

nen hat, kriegt auch keine Betriebsrente. Und sie setzt voraus, dass der Lohn ausreichend hoch ist, dass ich mir eine Verrentung auf Lohnerhöhungen auf einen Zeitpunkt nach der Pension leisten kann. Das können die höheren Lohngruppen. Die kleineren Lohngruppen können das nicht.

Pensionssparen: Das Pensionssparen kann – wie die Betriebsrente - die Altersrente aufbessern, nicht jedoch ersetzen. Denn wer garantiert, dass mein angespartes dann noch einen Wert hat, wenn ich mal pensioniert werde? Wir haben in 2009 erleben müssen, wie der Staat den Banken, die sich verspekuliert hatten, mit immensen Geldbeträgen unter die Arme greifen musste.

Herraufsetzen des gesetzlichen Rentenalters ? : Dafür können nur diejenigen plädieren, deren Gesundheit dies zulässt, bzw. die nicht aufgrund der Arbeitsbelastung „ausgelaugt“ sind. Und vergessen wir nicht die Auswirkung auf die jüngeren Generationen, die auf den Arbeitsmarkt drängen.

Höhere Beschäftigungsquote der 55-65-Jährigen ? : Wenn das bedeutet, dass Mechanismen der sozialen Abfederung von (Kollektiv)Entlassungen in Frage gestellt werden, sehen wir das kritisch. Wenn das bedeutet, dass die Beträge erhöht werden, die ein Pensionierter noch hinzu verdienen darf, kann man drüber reden. Genau so wie wenn das bedeutet, den Übergang in die Pension gleitend zu organisieren (z.B. Kombination von Zeitkredit und aktivem Berufsleben).

Pflegebedarf provoziert Kostenexplosion

Wobei das Problem der akuten Geldnot sich ab dem Moment stellt, wo der Betroffene aus Gesundheitsgründen pflegebedürftig wird. Oft werden dann alle Reserven aufgebraucht – wenn denn welche vorhanden waren. Oder aber die Kinder und das ÖSHZ werden beansprucht.

nachgefragt

Pensionen : was uns erwartet

Informationen der SP, Klötzerbahn 8, 4700 Eupen

Unsere Internetseite : www.sp-dg.be

Verantwortlicher Herausgeber : Edmund Stoffels, Amel

Ausgabepostamt Eupen I – erscheint zweimonatlich

Ausgabe April 2010

„Ready to run“ unterstützt durch Klinik Sankt Josef und PhysioVith

Trainingsbetreuung und Leistungsdiagnostik

Zum Jahresbeginn hat PhysioVith (Kinesitherapie Klinik Sankt Josef) ein neues Programm ins Leben gerufen. „Ready to run“ zielt darauf ab, die Möglichkeit zu bieten, ihre Fitness kontinuierlich und mit System zu verbessern und andererseits Hobbyläufern neue Ideen und Trainingsreize zu vermitteln. Da der 1. Kurs innerhalb kürzester Zeit ausgebucht war, sieht man vor ein ähnliches Programm spätestens ab September wieder ins Programm aufzunehmen.

Das Angebot beschränkt sich aber nicht nur auf Trainingsgruppen und aufs Laufen, sondern das ganze Jahr über haben Interessenten die Möglichkeit sich professionell beraten zu lassen. Vom (bis dato) Bewegungsmuffel bis zum Leistungssportler kann für jeden eine Bewegungs-, und Fitness(Leistungs-)analyse vorgenommen werden.

Leistungsdiagnostik

Zielgruppe : Menschen, die einen persönlich abgestimmten Trainingsleitfaden auf Basis einer Leistungsdiagnostik (mit der Option einer Laktatanalyse) suchen. Andererseits richtet sich dieses Angebot vor allem an Sportler (Laufen, Rad, Mannschaftssport, etc.), die eine genaue Bestimmung ihrer Trainingsbereiche benötigen. Die Testverfahren reichen vom gewöhnlichen PWC Test über den Laktatstufentest bis hin zum Max Lass- Testverfahren (bis dato das Referenzverfahren zur Bestimmung der individuellen anaeroben Schwelle im Leistungssport). Die Testverfahren können darüber hinaus durch Kraftanalysen der Rücken-, Bauch- und Oberschenkelmuskulatur erweitert werden. Dies alles im Hinblick auf eine bestmögliche, zielorientierte und zeiteffektive Trainingsplanung.

Infos unter physiovith@hotmail.com und bald auch auf www.physiovith.com !

Für ambitionierte Radfahrer besteht außerdem

die Möglichkeit den Laktatstest mit einer individuellen Sitzpositionsoptimierung zu verbinden. Es handelt sich dabei um eine dynamische Vermessung, wobei das Rad genauestens auf seinen Fahrer je nach Beweglichkeit und den körperlichen Merkmalen abgestimmt wird. (Dauer der individuellen Vermessung ca. 2-4h). **Mehr Infos hierzu unter www.racepoint.be** (Achim Leufgen).

Team

Zum „Ready to run“-Team gehören Claus Schulzen, Sportkinesiotherapeut und aktiver Freizeitsportler, sowie Jérôme Hilger-Schütz, Leistungssportler, Leichtathletiktrainer und Kinesiotherapeut. Beide können auf eine mehrjährige Berufserfahrung zurückblicken und sind somit die idealen Ansprechpartner für eine optimale Trainingsbegleitung. **Informationen unter 080/854 170 oder physiovith@hotmail.com**

Gesundheitsscheck

Alle Personen, die den so genannten Risikogruppen angehören, d.h. älter als 45 Jahre, BMI > 30, mehr als 10 Jahre keine sportliche Aktivitäten oder mit orthopädischen, kardiovaskulären und respiratorischen Vorerkrankungen, werden nur nach gründlicher, ärztlicher Voruntersuchung zugelassen. Die Fachärzte (Orthopäden, Kardiologen, Pneumologen,...) der Klinik Sankt Josef können nach Terminabsprache alle notwendigen Untersuchungen durchführen. Die Paramediziner der Klinik (Ernährungsberatung, Kinesiotherapie,...) können bei Bedarf auch zur Rate gezogen werden. **Tel. Klinik St Josef: 080/ 854 111**

Kurz notiert

Kraftanalysen

Leistungsdiagnostik + Trainingsleitfaden
Bewegungsanalyse und Sitzpositionsoptimierung (www.racepoint.be)
Trainingsbegleitung (auch über mehrere Monate)
„Ready to run“ – Lauftraining: nächster Gruppenkurs ab September 2010

Infos 080/854170 oder physiovith@hotmail.com

Pensionen: was uns erwartet

Der föderale Pensionsminister M. Daerden (PS) hat das Grünbuch der Pensionen vorgestellt. Darin werden die Fragen aufgeworfen, die zu beantworten sind, wenn unser Pensionswesen fit für die Zukunft gemacht werden soll. Wir haben uns kritisch mit den Perspektiven und Fragestellungen auseinandergesetzt. Nachstehend einige Analysen.

Was wir alle wissen:

Die geburtenstarken Jahrgänge gehen demnächst in Pension. Die nachrückenden Jahrgänge sind eher geburtschwache Jahrgänge. Das nennt man die Vergreisung der Bevölkerung. Sie wird spätestens binnen 10 bis 15 Jahren zum Engpass in der Finanzierung der Alterspensionen führen. Die gesetzliche Alterspension – das sollte man wissen - wird nicht aus den Abgaben bezahlt, die jeder zeit seines Arbeitslebens eingezahlt hatte, sondern aus den aktuellen Abgaben der Berufstätigen. Man nennt dies das Umlageverfahren.

Rechnet man aktuell mit 3 bis 4 Aktiven pro Pensionierten so rechnet man in ein bis zwei Jahrzehnten mit max. zwei Aktiven pro Pensionierten. So weit, so gut – aber dieselben Aktiven haben ja noch ihre eigenen Kinder zu Lasten und müssen für die eigene Gesundheit sorgen usw. Kurzum, die Aufgabe droht, die kommenden Generationen zu überlasten.

Die Lohnkosten sind in Belgien hoch und schaffen somit Wettbewerbsnachteile für die hiesigen Unternehmen. Der Staat versucht schon seit Jahren, die Steuerabgaben zu senken, um die Kaufkraft der Arbeiter anzuheben, ohne dadurch die Lohnkosten in die Höhe zu treiben. Doch im Wettbewerb mit fernasiatischen Standorten wird Europa noch lange im Nachteil bleiben.

Der „Fonds argenté“ (Silberfonds) wurde angelegt, um Reserven für die gesetzliche Alterspension zu schaffen. Dieser wurde aus Haushaltsüberschüssen gespeist. Seit 2007 wurde nicht mehr eingezahlt, obwohl die Krise erst in 2009 voll ausbrach. Wenn nun aber aufgrund der Fi-

nanz- und Wirtschaftskrise gespart und keine Überschüsse mehr in Reserve gelegt werden können, ...

Was wir wissen sollten:

Der Staat ist dazu übergegangen, die gesetzlichen Alterspensionen zu ergänzen. Es wurden Betriebsrenten (Gruppenversicherungen) oder aber auch das Pensionssparen eingeführt.

Man nennt dies das Kapitalisierungsverfahren. Jeder sorgt für seine eigene Pension – wenn denn sein Lohnniveau dies zulässt. In der Tat sind Betriebsrenten nicht anderes als Lohnerhöhungen, die nach dem Pensionsalter ausgezahlt werden. Was aber, wenn der aktuelle Lohn dies angesichts gestiegener Lebenshaltungskosten nicht zulässt? Denn es gibt auch ein Leben vor der Pension (studierende Kinder, Ratenzahlungen fürs Haus, ...).

Und privates Pensionssparen nichts weiter, als ein spekulatives Geschäft : zuerst wird das Geld auf einer Bank deponiert, die damit „arbeitet“ (spekuliert) – wobei manch einer angesichts der aktuellen Krise feststellen musste, dass sein Angespartes schmolz wie Schnee in der Sonne.



Die Wahl zwischen Solidarität oder Eigennutz ?

Ärger mit der Stromrechnung ?

Wo kann ich Beschwerde einreichen, wenn mein Stromlieferant noch immer keine korrekte Antwort auf meine Reklamation gibt? Das Bürgerbüro hat genau diese Frage vor kurzem dem föderalen Klima- und Energieminister unterbreitet. Dieser antwortet, dass auf seine Veranlassung hin ein Kodex ausgearbeitet wurde, gemäß der Stromlieferant sich verpflichtet, binnen 10 Tagen auf die Reklamation des Verbrauchers zu antworten.

Sollte der Stromlieferant diese Verpflichtung nicht einhalten, dann bittet er darum, sich direkt an das Wirtschafts-Ministerium, Abteilung Kontrolle und Mediation, zu wenden. Die Reklamation beim föderalen Wirtschaftsministerium muss anhand eines vorgedruckten Formulars eingereicht werden.

Dieses erhalten Sie unter der **Internet-Adresse** http://mineco.fgov.be/protection_consumer/complaints/form_complaint_consumer_de.doc

oder beim Delegierten der FGTB (der dann weiter hilft, die Reklamation an der richtigen Stelle vorzulegen). Die

Reklamation kann sowohl in Deutsch oder in Französisch eingereicht werden.

Die Reklamationen werden eingereicht unter:

für Belgien: - Mail : eco.inspec.fo@economie.fgov.be, fax: (02) 277 54 52, Brief: Dir. Gén. Contrôle et Médiation, Services centraux - FO, WTCIII, Boulevard Simon Bolivar, 30 in 1000 Bruxelles

für die Provinz Lüttich : Mail eco.inspec.dir4@economie.fgov.be, fax: (04) 222 32 36 Brief: Contrôle et Médiation - 3ème Division: Services régionaux (7 directions) Provinces de Liège et de Luxembourg Bd. De la Sauvenière 73, 4000 Liège



1. Mai 2010 Frühschoppen Bitte vormerken



Die 1. Maifeier der SP findet in diesem Jahr am 2. Mai in Meyerode (Saal Brühl) statt. Bitte vormerken und Freunde, Familie, Bekannte, Kollegen mitbringen. Am 1. Mai sind wir in Verviers.

Neue Info-Broschüre zum Thema Bauen und Wohnen

Das Bürgerbüro hat eine neue Infobroschüre für alle zusammengestellt, die am Thema Bauen, Renovieren, Wärmedämmen ... interessiert sind. Diese ist kostenlos und kann per Mail (info@buergerbuero.be) oder per Telefon bestellt werden. Diese Broschüre verschafft eine Übersicht in dem Labyrinth von Informationen, in dem die wenigsten sich ohne Orientierungshilfe zurecht finden. Diese Infobroschüre wird an mehreren Informationsabenden in der DG vorgestellt. Herzliche Einladung an alle

Übersicht über die angesprochenen Themen :

1. Prämien

- Wohnungsbau: Sanierungsprämie, Verschönerungsprämie, Umbauprämie
- Energieeinsparung : Wärmedämmung, Heiztechniken, Warmwasserzubereitung, Stromerzeugung
- Abwasserklärung : Kleinkläranlagen, Abwassergebühr

2. Kredite

- Sozialkredite : der SWCS oder des FLW
- Gratissversicherung gegen Einkommensausfall,
- Öko-Darlehen zu 0 % Zinsen

3. Steuern

- Immobilienvorabzug
- Mehrwertsteuer (Altbau, Neubau)
- Einkommenssteuer: Hypothekendarlehen, Energieeinsparung
- Einregistrierungsgebühr

Übersicht über die Infoabende :

In der Eifel :

- **Sankt Vith:** Rest St. Vither Hof
Di. 11.5 Kredite
Di. 18.5 Energie
- **Büllingen:** Cafe Stay In
Di. 7.6 Kredite
Mi. 9.6 Energie

Im Eupener Raum:

- **in Eupen:** Cafe Schwimmhalle
Di. 25.5 Kredite
Do. 27.5 Energie
- **in Kelmis:** Rest. Alt Keris
Di. 8.6 Kredite
Do. 10.6 Energie

Persönliche Infos auf Vereinbarung
Bürgerbüro
Klötzerbahn 8, 4700 Eupen
Telefon : 087 - 55.77.43
info@buergerbuero.be



Muss ich Mehrwertsteuer auf eigene Arbeit bezahlen?

Nach Beendigung des Neubaus reichen Sie dem MWST-Kontrollamt eine Auflistung (mit Kopie) der Rechnungen ein (Mehrwertsteuererklärung). In dieser Erklärung listen Sie ebenfalls die selbst durchgeführten Arbeiten auf. Dieser Liste fügen Sie die Beweise hinzu, dass Sie die Arbeiten selbst (Eigenleistung) gemacht haben (z.B. Zeugenaussage von 2 Nachbarn, Bescheinigung seitens der Gemeinde oder des örtlichen Polizeibeamten), da sonst die MWST auf alle Arbeiten zu zahlen ist.

Zur **Eigenleistung** zählen die Arbeiten dazu, die Sie selbst durchgeführt haben, ebenso wie die Arbeiten, die von Eltern, Großeltern, Kinder, Enkel, Ehepartner, Geschwister, Schwager und Schwägerinnen verrichtet wurden - insofern sie keine Bezahlung erhalten. Es sind die Verwandten bis zum 2. Grad. Für Selbständige einerseits und für Frühpensionierte sowie Arbeitslose gelten diesbezüglich **Einschränkungen**.

Ärger mit der Stromrechnung?

Neues im Bereich Wohnungsbaupolitik

Ermäßigungen in der Höhe des Immobilienvorabzugs

können gewährt werden, im Fall einer als bescheiden eingestuftes Wohnung, oder wenn der Haupternährer der Familie behindert ist, bei Kriegsinvaliden, wenn Kinder oder andere Personen mit einer Behinderung zu Lasten des Steuerpflichtigen sind, oder wenn die Wohnung unbesetzt, beschädigt oder abgerissen wird.

Bescheidene Wohnung (nicht indexierter Katasterwert liegt unter 745 €).

Die Ermäßigung des Immobilienvorabzugs (Zuschlaghundertstel inbegriffen) beläuft sich auf 25 %. Sie wird auf 50 % erhöht während der ersten 5 Jahre, in denen der Immobilienvorabzug bezahlt werden muss. Vorausgesetzt, ihnen wurde keine Bauprämie und keine Kaufprämie zugestanden. Eine Verminderung des Immobilienvorabzugs wird dem Steuerpflichtigen gewährt, wenn das Katastereinkommen aller seiner unbeweglichen Güter in Belgien den Betrag von 745 € nicht übersteigt.

Sie sind Invalide?

Die Ermäßigung, Zuschlaghundertstel inbegriffen, beträgt 250 € im Fall des Kriegsinvaliden

validen und pro behinderte Person zu Lasten (Ehepartner inbegriffen) beträgt diese Ermäßigung 125 €.

Kinder zu Lasten

Bei zwei Kindern zu Lasten wird eine Minderung des Immobilienvorabzugs (125 € je Kind) gewährt. Allerdings nicht automatisch, sie müssen einen diesbezüglichen Antrag beim regionalen Direktor der direkten Steuern einreichen. Behinderte Kinder zu Lasten zählen doppelt: die Ermäßigung beträgt dann 250 €.

Mieter

Die Ermäßigung des Immobilienvorabzugs betrifft sowohl den Eigentümer als auch den Mieter einer Immobilie. Der Eigentümer reicht seinen Antrag ein und bekommt die Ermäßigung. Die Ermäßigung muss er selbstverständlich dem Mieter abtreten.

Wie erhalten Sie diese Ermäßigungen

Indem Sie eine Reklamation bzw. einen Antrag an der Adresse einreichen, die auf der Rückseite der Aufforderung zur Zahlung des Immobilienvorabzugs vermerkt ist.

Administration de la Fiscalité - Direction régionale de Liège - rue de Fragnée 40 à 4000 Liège

Mehr Infos unter info@buergerbuero.be

Wer kassiert wie viel ?

Gemeinde Provinz wall. Region TOTAL

Süden der Deutschsprachigen Gemeinschaft					
Amel	1.200 Zuschlaghundertstel	15 %	18.75 %	1.25 %	35 %
Burg Reuland	1.900 Zuschlaghundertstel	23.75 %	18.75 %	1.25 %	43.75 %
Büllingen	1.900 Zuschlaghundertstel	23.75 %	18.75 %	1.25 %	43.75 %
Bütgenbach	2.000 Zuschlaghundertstel	25 %	18.75 %	1.25 %	45 %
Sankt Vith	1.700 Zuschlaghundertstel	21.25 %	18.75 %	1.25 %	41.25 %
Norden der Deutschsprachigen Gemeinschaft					
Eupen	2.700 Zuschlaghundertstel	33.75 %	18.75 %	1.25 %	53.75 %
Kelmis	2.400 Zuschlaghundertstel	30 %	18.75 %	1.25 %	50 %
Raeren	1.950 Zuschlaghundertstel	24.37 %	18.75 %	1.25 %	44.37 %
Lontzen	2.200 Zuschlaghundertstel	27.5 %	18.75 %	1.25 %	47.5 %

Zuviel Immobilienvorabzug gezahlt?

Bessere Entschädigung für schwangere Arbeitnehmerinnen, die vom Arbeitsplatz entfernt wurden



Ab dem 1. Januar 2010 werden schwangere Arbeitnehmerinnen, die von ihrer Arbeitsstelle aus Sicherheitsgründen für ihre Gesundheit oder die ihres Babys entfernt wurden, nicht mehr durch den Fonds der Berufskrankheiten (FBK) entschädigt, sondern durch die Krankenkassen.

Diese Maßnahme, die wir gefordert und erhalten haben, erlaubt es den entfernten Arbeitnehmerinnen, die Entschädigung der Kranken- und Invalidenkasse AMI zu erhalten, die weit höher ist als die des FBK. Die tägliche Mutterschaftsunterstützung beträgt nunmehr 78% der durchschnittlichen täglichen Entlohnung (begrenzt auf den Höchstbetrag AMI von 3.078 € / Monat oder 142 € / Tag bei einer Fünftagewoche), bis zur sechsten Woche vor dem voraussichtlichen Datum der Niederkunft (oder der achten Woche, wenn eine Mehrlingsgeburt erwartet wird).

Die schwangeren Arbeitnehmerinnen, die eine angepasste Arbeit mit Lohnverlust ausüben, erhalten eine Entschädigung, die in Anwendung einer Regel der Kumulierung der Ent-

schädigung mit dem Berufseinkommen aus der angepassten Arbeit berechnet wird.

Für Wöchnerinnen oder Arbeitnehmerinnen, die ihr Kind stillen und von der Arbeit entfernt wurden oder eine Ersatzarbeit ausüben, bleiben die aktuellen Vorschriften anwendbar (nur die Krankenkasse übernimmt im Augenblick die Entschädigung dieser Arbeitnehmerinnen).

Die neue Aufgabe des FBK wird in der Zentralisierung aller Angaben betreffend die Entfernung der schwangeren Arbeitnehmerinnen und der Analyse dieser Daten bestehen.

Achtung: die Arbeitnehmerinnen, die in 2009 von ihrer Arbeit entfernt wurden wegen bestimmter beruflicher Risiken, erhalten ihre Entschädigungen weiterhin vom Fonds der Berufskrankheiten.

Schwangerschaftsschutz am Arbeitsplatz

Was kostet dem-nächst ein Quad-ratmeter Baugrund?

Kanton Eupen nicht mehr Zone mit hohem Druck auf die Preise für Bauland ?

Die Gemeinden Aubel und Raeren wurde von der Wallonischen Region als Zone mit hohem Druck auf die Immobilienpreise (Grundstück mit Haus) angesehen. Minister Nollet (ECOLO), zuständig für Wohnungsbau, hat die Gemeinden des Kantons Eupen nicht mehr als „zones à forte pression foncière“ (Zonen mit hohem Druck auf die Baulandpreise) anerkannt.

Dies hat zur Folge, dass Vorteile z.B. in Bereich der Sozialkredite für Bauherrn aus diesen Gemeinden nicht mehr zugänglich sind. Minister Henry (ebenfalls ECOLO), zuständig für Raumordnung, wurde vom Regionalabgeordneten Stoffels (SP) mit der Frage konfrontiert, wie er der Grundstücksspekulation zu begegnen gedenke. Und wie er gedenke, die Baulandreserven (im Sektorenplan früher eingetragen als Bauerwartungsgebiete) zu aktivieren, damit Bauherrn einigermaßen preisgünstig Bauland erwerben können. Minister Henry meinte, dass der Preis für einen Quadratmeter Bauland bisher eher niedrig war, weil die Bauzonen zum Zeitpunkt der Festlegung der Sektorenpläne großzügig ausgewiesen wurden.

Arbeiter oder Angestellte ?

Auch die öffentlichen Arbeitgeber sind von der Frage betroffen

Die Sozialpartner konnten sich nicht einigen über die Frage der Gewerkschaften, für Arbeitnehmer ein einziges Statut einzuführen. Insbesondere die FGTB wirbt für ein einheitliches Statut aller Arbeitnehmer, vorausgesetzt dieses führt zu einer besseren Absicherung aller. E. Stoffels befragte den zuständigen Regionalminister, wie die Haltung der wallonischen Region zu dieser Frage ist. Immerhin sind die Region und die von ihr abhängigen Satelliten bedeutende Arbeitgeber.

Der zuständige Minister bejahte, dass die Fragestellung auch die öffentliche Hand betrifft, auch wenn sie nicht direkt zuständig ist, das Statut der Arbeitnehmer zu regeln. In der Region wird auf das Staut als Angestellter oder Arbeiter (für hauptsächlich manuelle Tätigkeiten) zurückgegriffen, um Personen unter Vertrag zu nehmen, die nicht zu Beamten ernannt werden können. Aktuell gibt es für die etwa 10.000 unter Vertrag genommenen Personen in der Region 2.269 Arbeiter unter Vollzeit- oder Teilzeitvertrag.



Im Rahmen ihrer Zuständigkeiten habe die Region versucht, das Finanzstatut der Arbeiter an das der Angestellten anzugleichen. So gebe es keinen Unterschied zwischen beiden bzgl. der Bezahlung (Gehaltsbaremen, Jahresendprämie, Urlaubsgeld, verschiedene Zuwendungen). Ferner erhalten die Arbeiter – so der Minister – seit dem 1. Februar 2006 im Krankheitsfall von weniger als 14 Tagen Lohnfortzahlung ab dem 1. Tag der Krankheit. Es gibt also keinen Karenztag mehr, wie er im Gesetz (Artikel 52) vom 3. Juli 1978 eingetragen ist. Der hauptsächliche Unterschied zwischen beiden Statuten bestehe folglich in der Dauer der Kündigungsfrist und in der Verantwortung des Arbeitgebers im Fall von Krankheit des Arbeitnehmers. Diese Regelungen lägen aber nicht in der Zuständigkeit der Regionen und Gemeinschaften.

Ökodarlehen zu 0 % Zinsen für Energieeinsparung

Die Gesellschaften SWCS (vertreten in der DG durch die Einrichtungen Credit Social Logement (Frau Vandensande unter 087/33.97.66) in Verviers oder die Eigenheimkreditgesellschaft (Herr Kuckartz unter 080/33.06.25) in Malmédy) oder der Wohnungsbaufonds für kinderreiche Familien (Frau Schmitz unter 04/253.12.98) bereiten diese Anträge vor. Nachstehend die Bedingungen für ein Energiespardarlehen:

Für welche Arbeiten ?

Alle Arbeiten im Bereich Energieeinsparung oder Produktion von umweltfreundlicher Energie (außer auf Basis der Sonnenenergie) kommen in den Genuss sowohl der Prämien als auch des 0 % - Ökodarlehens. Darunter fallen Wärmedämmung, Doppelverglasung, leistungsfähigere und CO²-arme Heiztechniken, Energieaudit ...

Weitere Bedingungen

Der Antragsteller unterwirft sich einer Expertise, die von der SWCS oder vom FLW durchgeführt wird bzgl. des Zustands der Wohnung. Es werden nur Wohnungen in den Genuss kommen, wenn sie gesundheitsverträglich sind oder wenn Arbeiten vorgenommen werden, damit sie gesundheitsverträglich werden.

Außer für Dachisolierung wird vorausgesetzt, dass die Arbeiten vom registrierten Unternehmen ausgeführt werden. Bei Dachisolierung ist Eigenleistung erlaubt.

Für die Wohnungen, die in Frage kommen, muss die Städtebaugenehmigung vor dem 1.12.1996 angefragt worden sein.

Der Wert der Wohnung darf bei der SWCS nach Fertigstellung der Arbeiten die Grenze von 191.000 € (bzw. 210.000 € in Zonen mit hohem Baudruck) nicht überschreiten. Für den FLW variieren die Beträge je nach Zahl der Kinder zu Lasten.

Höhe des Darlehensbetrags

Der Mindestbetrag des Darlehens liegt bei 2.500 €. Der Höchstbetrag bei 30.000 €. Liegt die Höhe des Darlehens bei maximal 10.000 €, haben Sie die Wahl zwischen einem Hypothekendarlehen oder einem Konsumentendarlehen. Ab 10.000 € kommt nur ein Hypothekendarlehen in Frage.

Welche Dauer ?

Die Dauer der Rückzahlung liegt bei maximal 10 Jahren, bzw. auf jeden Fall vor dem 70. Geburtstag.

Für jeden ?

Ja, wenn das steuerbare Jahreseinkommen in 2008 nicht über 60.000 € (zzgl. 2.200 pro Person zu Lasten) lag. Und nur für diejenigen, die ihr Eigenheim damit verbessern. Mietwohnungen kommen nicht in Frage.

Welche Prozedur ?

Am besten wenden Sie sich an eine der oben zitierten Telefonnummern. In allen Einrichtungen ist deutschsprachiges Personal vorhanden.

Mehr Infos ?

Bei Bürgerbüro (087/55.77.43) oder unter www.ecopret.be

Energie einsparen mit Hilfe der wall. Region

Welche **Strafen** muss ich im Fall von urbanistischen Übertretungen zahlen?

Art. 449. Des CWATUP Der Betrag der in Artikel 155,§6, erwähnten Vergleichsstrafe wird wie folgt berechnet, ohne das dieser Betrag unter 250 € liegen oder 25.000 € überschreiten darf.

Nachstehend einige Beispiele:

Art. 449,2°: Bau, Wiederaufbau oder Erweiterung von industriell, gewerblich, beruflich oder als Büro genutzten Gebäuden: 50 € pro von außen gemessenen m³.

Art. 449,4°: Anbringen von Aushängeschildern und Reklamevorrichtungen: 100 € pro m²

Art. 449,8°: Änderung des Aussehens der Dachmaterialien oder des Verblendwerkstoffs des aufgehenden Bauwerks: 25 € pro m².

Art. 449,13°: bedeutende Veränderungen des Bodenreliefs, einschließlich der Wasserstaubecken oder Ausschachtungen: 10 € pro m³

Art. 449,15°: Fällen von alleinstehenden, hochstämmigen Bäumen: 250 € pro gefällttem Baum.

Art. 449,16°: Fällen von bemerkenswerten Bäumen oder Hecken: 1.000 € pro Baum oder 25 € pro laufenden Meter gefällten Hecke.

Art. 449,19: Abstellen von Altfahrzeugen: 100 € pro Fahrzeug.

Art. 449,26°: Inkorrekte Isolierung: 10 € pro m².

Art. 449,27°: Inkorrekte Belüftung: 1.000 €.

Die vollständige Liste erhalten Sie beim Ministerium der wallonischen Region Abteilung Urbanismus, oder im Bürgerbüro, Klötzerbahn 8 in Eupen.

Elternurlaub - Kurzinfo

Es handelt sich um eine vollständige oder teilweise Laufbahnunterbrechung, die Ihnen die Möglichkeit bietet, Ihre Leistungen zeitweilig zu unterbrechen, damit Sie sich um Ihr(e) Kleinkind(er) kümmern können. Die meisten Arbeitnehmer können eine Laufbahnunterbrechung im Rahmen des Elternurlaubs erhalten. Wenn Sie jedoch im öffentlichen Sektor oder im Unterrichtswesen beschäftigt sind, setzen Sie sich in Verbindung mit Ihrem Personaldienst, um nachzuprüfen, ob die Behörde, von der Sie abhängen, die verschiedenen hiernach aufgeführten Möglichkeiten vorschriftsmäßig vorgesehen hat und ob gewisse Personalgruppen nicht ausgeschlossen worden sind. Diese Form von Laufbahnunterbrechung kann Ihnen nicht verweigert werden. Es handelt sich um ein Recht für jedes Ihrer Kinder, das die Altersbedingungen erfüllt. Sie kommen ein Mal für jedes Kind in den Genuss dieses Rechts.

Mehr Infos im Bürgerbüro

Verbraucher zahlen **Mehrkosten**

Die Regionalregierung hat eine Studie in Auftrag gegeben, um das System der grünen Zertifikate noch gezielter einsetzen zu können. Das System beruht heute darauf, dass alle Verbraucher die Kosten derer amortisieren, die in die Produktion von Grünstrom investieren. Auf diese Weise profitieren diese Produzenten von einem Vorteil, der den anderen Lieferan-



ten nicht zugänglich ist. Allerdings räumte der Minister ein, dass die Auswirkungen des Systems auf den Stromtarif noch besser heraus gestellt werden müssen.

Da die Stromproduzenten dem Handel von CO²-Emissionen unterworfen sind, so werden die Verschmutzer verpflichtet, **Emissionsrechte aufzukaufen** und an die zuständigen Behörden abzuliefern. Sollten diese nun mehr Emissionen verursachen als erlaubt, dann werden sie mehr Emissionsrechte aufkaufen müssen. Ab Januar 2013 werden die Verpflichtungen verschärft, aber – so muss eingeschränkt werden – nur auf CO²-Emissionen angewandt. Die Produzenten von Atomstrom (und Atommüll) sind – so der Minister bedauernd – leider ausgenommen. Trotzdem beabsichtigt der Minister nicht, die Lieferanten von Atomstrom zum Kauf von mehr grünen Zertifikaten zu verpflichten.

Diensttauglich ?

Auf 7.600 Bewerbern im Jahr 2009 haben die belgischen Streitkräfte rund ein Drittel der Kandidaten als nicht diensttauglich eingestuft. Darunter gelten 57 % als zeitweilig und 43 % als definitiv dienstuntauglich. Die Gründe, wegen derer ein Bewerber als dienstuntauglich angesehen wird, sind vielfältig: sie reichen von Zahnproblemen über Gewichtsprobleme oder chirurgische Eingriffe bis hin zu definitiven Schädigungen des Gehörs oder Rückenprobleme oder Drogenabhängigkeit.

Diese Zahlen sind alarmierend, weil sie nicht nur auf einen allgemeinen Gesundheitszustand der Kandidaten hinweisen, sondern auch deutlich vor Augen führen, inwieweit dieser Gesundheitszustand zum Hindernis für die Suche nach einem Arbeitsplatz werden kann. Vor 20 Jahren haben wir in ähnlichen Zusammenhängen festgestellt, wie verbreitet das Problem des Analphabetismus unter jungen Menschen ist.

Die Frage inspiriert zu verschiedenen Fragestellungen. Z.B. zu den Hörschäden, die ihren Ursprung oft im Kindesalter haben und die sich im Verlauf der Jahre verschärfen. Oder zur Drogenproblematik bzw. zu allen Arten von Abhängigkeiten. Die wallonische Regierung hat die feste Absicht, in diesen Fragen enger mit den anderen Einrichtungen des Landes zusammen zu arbeiten, um die Vorbeugung besser organisieren oder um Risiken gezielter verhindern zu können, bzw. um Behandlungen gezielter einsetzen und das Rückfallrisiko begrenzen zu können. Bleibt zu hoffen, dass die DG-Regierung dieselben Schlussfolgerungen zieht.

Fragen zur Gesundheit junger Arbeitnehmer

Statut **Omnia**: neuer Höchstbetrag 2010

Das Statut Omnia erlaubt es, in den Genuss einer erhöhten Intervention der Krankenkasse in der Gesundheitspflege und den Medikamenten zu kommen. Omnia ist bestimmt für Arbeiter, Angestellte, Selbständige, Arbeitslose, Kranke,..., deren finanzielle Situation schwierig ist.

Die Bezeichnung „schwierige Situation“ hängt ab von den Einkünften des Haushaltes. Unter Haushalt im Sinne von Omnia muss man eine oder mehrere Personen verstehen, die am 1. Januar des Jahres der Anfrage an der gleichen Adresse wohnten, selbst ohne verwandtschaftliche Bindung.

Wenn der Haushalt ein neues Mitglied nach dem 1. Januar erhält wird dies nicht berücksichtigt, außer wenn es sich um ein Neugeborenes oder ein Adoptivkind unter 16 Jahren handelt. Desgleichen werden, wenn ein Mitglied des Haushaltes diesen nach dem 1. Januar des Jahres der Anfrage verlässt, seine Einkünfte immer noch bei der Berechnung des Einkommens des Haushaltes berücksichtigt.

Der **neue Einkommenshöchstbetrag** für 2010 (Einkommen 2009) beträgt 14.778,26 € + 2.735,85 € pro zusätzlicher Person.

Welche Einkommen?

Es handelt sich um steuerbare Bruttobeträge, darunter:

- die Berufseinkünfte
- die Mobilien- und Immobilieneinkünfte (z.B. Katasterertrag des Wohnhauses)
- Ersatzeinkünfte (Arbeitslosenunterstützung, Krankengeld,...)
- alle anderen belgischen oder ausländischen Einkünfte.

Die Berufseinkünfte der Kinder unter 25 Jahren (z.B. Studentenarbeit) werden nicht berücksichtigt in der Berechnung der Einkünfte des Haushaltes, wenn sie in den Genuss von Familienzulagen gekommen sind.

Steuererleichterungen beim **Autokauf**

Beim Kauf eines Autos können Sie Steuererleichterungen erhalten, wenn das gekaufte Modell umweltfreundlich ist (weniger CO² ausstößt).

Stößt der Neuwagen weniger als 105 g CO² pro km aus, ist die Steuerermässigung 15 % des Kaufpreises, begrenzt auf 4.540 € (2009).

Stößt er zwischen 105 und 115 g CO² pro km aus, wird die Ermäßigung auf 3 % des Kaufpreises gesenkt und auf 850 € (2009) begrenzt.



Kontrolle und Unterhalt der **Heizungsanlagen**

Die Wallonische Regierung hat am 18 Juni 2009 einen Regierungserlass verabschiedet, der in den kommenden Jahren voraussichtlich alle Haushalte betreffen wird. In der Absicht, die Treibhausgasemissionen zu mindern, hat die Region das Regelwerk erlassen, um der Klimabelastung vorzubeugen, die von Heizanlagen und von Anlagen zur Produktion von Warmwasser ausgeht.

Der Nutzer muss vorweisen können, dass die Heizung korrekt gewartet wird. Die Regierung in Namur sieht vor, dass bei Nichteinhaltung Strafen in empfindlicher Höhe drohen.

Die Heizungen, die auf **Basis von Gas** (es gibt deren mehr als 400.000) funktionieren, müssen ganz besonders unter die Lupe genommen werden. Sie müssen bis spätestens am 29. Mai 2013 kontrolliert worden sein. Das Beispiel Lüttich führt die Dringlichkeit deutlich vor Augen. Kann das nicht beschleunigt werden?

Die anerkannten Techniker werden von der

Region anerkannt. Ihre jetzige Anerkennung läuft am jeweiligen Jahrestag aus, spätestens jedoch am 29. Mai 2011. Was unternimmt die Region, um die Anerkennungsprozeduren korrekt zu organisieren?

Anlagen, die **älter als 15 Jahre** sind und über eine Leistung von mehr als 20 kW verfügen, müssen spätestens binnen 2 Jahren ab dem Datum, wo sie 15 Jahre alt sind, kontrolliert werden. Das dürfte angesichts der Tatsache, dass die meisten Wohnungen in der Wallonie wesentlich älter und meist auch schon länger mit einer Heizung ausgestattet sind, eine erhebliche Herausforderung darstellen, weil es zahlreiche Anlagen zu kontrollieren gibt.

Und was geschieht, wenn eine Heizungsanlage offenbar nicht den Normen im Bereich der Emissionen entspricht? Der Erlass besagt, dass der Nutzer angehalten wird, entsprechende Maßnahmen zu treffen, andernfalls werde die **Heizung abgestellt**. Und wie will die Region dies bewerkstelligen? Mitten im Winter etwa?



Die Region ist für den Aspekt der Minderung der Treibhausgasemissionen und der Föderalstaat für die Kontrolle der Sicherheit der Heizungsanlagen zuständig. Daher kann die Kontrolle, die von der Region durchgeführt wird, nicht den Bereich Sicherheit abdecken, auch wenn in den Schulungs- und Prüfungsangeboten, denen die anerkannten Techniker sich unterwerfen, diese Aspekte berücksichtigt werden. Warum muss praktisch in jeder Frage die institutionelle Komplexität Belgiens dazu führe, dass der Bürger mit einer Vielzahl von Behörden konfrontiert ist, die sich untereinander viel zu wenig koordinieren? „Kann nicht eine einzige Kontrolle alle Bereiche abdecken?“ so seine Frage an den Minister.

Statut OMNIO : aktuelle Infos

Aktion saubere Umwelt



Bischof bezieht Stellung zu Einwandererthematik

Wir haben den aus der Gemeinde Amel stammenden Bischof Josten (hier im Bild neben Regionalminister Marcourt) zum Einwandererthema befragt. Dieses wird z.Z. in der DG heftig und kontrovers diskutiert. Nachstehend seine Antworten (Auszug aus dem Interview, das wir in newsletter veröffentlicht haben..

Frage : Das Wort „Krise“ beherrscht die Berichterstattung. Krisen angeblich in vielen Bereichen. Und: Krieg und Not in vielen Ländern.

Die menschlichen Werte, auch bei uns, sind starken Turbulenzen ausgesetzt. Wie positioniert die Kirche sich allgemein zu diesem Zustand?

Und wie ist die Meinung der Kirche zu den Folgen der Krisen für unsere Gegend, z.B. die Aufnahme von Flüchtlingen aus Krisen- und Kriegsgebieten, die sich bei uns als Asylbewerber melden?

Antwort des Bischofs: In der Tat ist das Wort *Krise* wohl das Wort des Jahres. Es bezeichnet Situationen, die Unruhe stiften, weil vieles nicht mehr so läuft, abläuft, funktioniert wie bisher. Das Wort *Krise* meint eigentlich Unterscheidung, neue Entscheidung oder neue Richtung. Das, was früher so war, kann, wird, soll nur noch anders werden.

In jeder Krise stecken Herausforderungen, es sei denn, man lässt die Dinge einfach weiterlaufen und gibt auf. Das sollten wir Menschen nicht hinnehmen. Wir sind ja verantwortungs-

begabte und hoffentlich auch verantwortungsbereite Menschen. Jedenfalls lässt mich das Evangelium da nicht in Ruhe. Als Kirche und als Einzelne sollen wir vom Evangelium her denken und handeln.

Die Asylantenfrage ist ein Zeichen einer weltweiten Krise. Sie ist ein heißes Eisen. Wir dürfen es nicht einfach vor uns herschieben. Angst vor dem Fremden hat es immer gegeben. Zurzeit waren sich die Einwohner von Nachbardörfern einander bereits mehr oder weniger fremd... Heute sind es die Asylbewerber.

Keiner kommt an der Frage vorbei: Ist der Asylbewerber in meinen Augen ein Mensch wie ich selbst? Wenn ja, sollte ich mich in seine Lage zu versetzen versuchen. Könnte ich nachvollziehen, dass man mich in einem fremden Land als Bedrohung empfinden würde, als Störenfried, als Schmarotzer?

Das Migrationsphänomen braucht politische Lösungen. Das stimmt – und dennoch ist auch jeder Einzelne als Mitmensch gefordert. Als Christ möchte ich da ansetzen.

SP+ bezieht Stellung zum geplanten Einkaufszentrum in der Industriezone Eupen

1. Konzentrierung : mit wem und in welchem Zeitraum ?

Wir betrachten die Konzentrierung im Rahmen des Rates für Stadtmarketing zwar als sinnvoll, aber nicht ausreichend, da der Kreis der Eingeweihten zu sehr eingeschränkt ist.

Wir erwarten daher, dass die betroffene Eupener Geschäftswelt korrekt über das Projekt informiert und in die Überlegungen einbezogen wird. Ähnlich sehen wir das im Bereich der Horeca-Betriebe.

2. Ist das Projekt ökonomisch sinnvoll?

Die Erfahrung am Beispiel des

ATC-Zentrums (oder des Outlet-Zentrum in Verviers) beweist, dass die Frage nach dem ökonomischen Nutzen mehr als berechtigt ist. Immerhin befindet Eupen sich inmitten größerer Ballungszentren, die ihrerseits schon einen Grossteil der Kaufkraft kanalisieren.

• welche Auswirkungen wird ein Einkaufszentrum in der Nähe der Autobahn auf die Attraktivität der Innenstadt als Einkaufszentrum haben?

• Wie wirkt sich ein solches Zentrum auf die Zahl der in Eupen (und Umgebung) angesiedelten Arbeitsplätze aus?

• Welche Lehren zieht die Stadt aus der Schließung des CAR-

3. Führt das Projekt nicht zu einer Verschärfung der Probleme im Bereich der innerstädtischen Mobilität?

Wenn aber das Verkehrsproblem hausgemacht ist, wird die Verlagerung von Geschäften aus dem innerstädtischen Bereich in ein Geschäftszentrum in der Nähe der Autobahn das Problem noch verstärken – insbesondere auf der ohnehin schon arg belasteten Hesththaler Strasse. Ist es nicht erforderlich, erst diese Probleme in den Griff zu kriegen, bevor neue Probleme geschaffen werden?

**Werner Baumgarten
Stadtverordneter**

Wurde in Sachen City-Bus immer die Wahrheit gesagt ?

Man darf zweifeln. Die Mehrheit im Eupener Stadtrat bekennt sich zwar dazu. Doch ist das mehr als eine Lippenbekennnis? Wohl kaum, wenn man weiß, dass die Stadt es bisher unterlassen hat, ernsthaft mit der wallonischen Busgesellschaft TEC zu verhandeln – obwohl diese Gesellschaft ernsthaft an der Einführung eines City-Bus interessiert ist, um den innerstädtischen Verkehr zu entlasten.



Asylrecht : Eine Frage der Werte

Ist Eupens Geschäftswelt bedroht ?

Einführung von Straßennamen

In insgesamt 10 Dorfversammlungen von Februar bis April haben die **St.Vither** Gemeindeverantwortlichen die Bevölkerung über die Vorgehensweise bei der Einführung von Straßennamen informiert.

In den nächsten Jahren werden in allen größeren Orte der Gemeinde Straßennamen eingeführt. Dies wird notwendig aus verschiedenen Gründen:

- In manchen Orten ist es kaum noch möglich Nummern zu vergeben, da die Bebauung doch sehr stark zugenommen hat.
- Die Not- und Rettungsdienste haben vermehrt Probleme mit der Orientierung und damit geht wichtige Zeit verloren.
- Lieferanten und Postdienste werden durch eine verwirrende Nummerierung manchmal vor harte Proben gestellt.
- Die Nummerierung in den Ortschaften ist nicht nach einem einheitlichen Schema vorgenommen worden. So kommt es, dass Hausnummern nicht überall gleich zu lokalisieren sind.

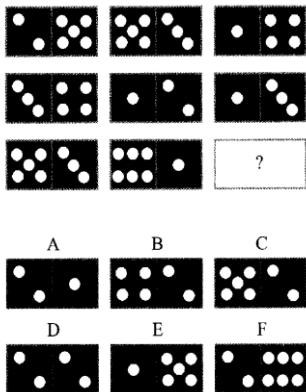
Die Straßennamen sollen in Arbeitsgruppen von der Bevölkerung selbst ausgewählt werden. Deshalb wurden Arbeitsgruppen in den Ortschaften gebildet, die bis Ende Juni ihre Vorschläge einbringen können.

Einige wichtige Regeln sind zu beachten:

- ein Straßename darf nur einmal in der Gemeinde vorkommen.
- In jedem Ort wird von einem zentralen Punkt ausgegangen, um die Straßen sternförmig zu benennen.
- Links werden die Hausnummern ungerade und rechts gerade vom Zentrum ausgehend angelegt. In jeder neuen Straße wird mit der 1 und der 2 angefangen.

Kleines Rätsel

Welcher Dominostein (A bis F) gehört in das leere Feld?



- Es dürfen keine Ortsnamen aus Dörfern der Gemeinde in den Straßennamen von andern Orten vorkommen. Ortsnamen aus andern Gemeinden dürfen maximal einmal verwendet werden. Damit die Dorfnamen nicht ganz aus den Adressen verschwinden hat der zuständige Schöffe René Hoffmann ein Adressenmodell mit den zuständigen Behörden ausgearbeitet. Die Befürchtung dass nach der Einführung einer einheitlichen Postleitzahl und neuer Straßennamen die Dörfer nicht mehr erwähnt werden, ist somit entkräftet.

Nachhilfeskurse der KAP erfolgreich

Während der Osterferien hat die KAP Nachhilfe zur Sekundarschüler angeboten. Fünf Kurse fanden statt in Mathematik, Englisch, Naturwissenschaften und Französisch. Gut 30 Jugendliche haben daran teilgenommen zu einem Preis, der höchst demokratisch war. Bleibt zu hoffen, dass die Schüler nun den Rest des Schuljahres mit Erfolg bestehen werden.

KAP bietet TELC-Prüfungen an

Seit Jahren führt die KAP erfolgreich Sprachkurse für Erwachsene durch. Sie wurde nun anerkannt, um TELC-Prüfungen bis zum Niveau B2 anzubieten. Wer über ein TELC-Zertifikat verfügt, hat bei der Arbeitssuche bessere Chancen. Die Prüfungen beziehen sich auf die Bereiche mündliche und schriftliche Erarbeitung der Sprache in insgesamt sechs Niveaus: Grundkenntnisse (A1 und A2), gute Kenntnisse (B1 und B2) und Hochschulniveau (C1 und C2). Das interessiert nicht nur Arbeitssuchende sondern auch Arbeitnehmer im Job, deren Sprachkenntnisse verbessert werden müssen, um innerbetrieblich oder im Kontakt zum Kunden besser klar zu kommen. Mehr Infos unter 087-55.30.48 (zwischen 9 und 16 Uhr)



Die Frauengruppe der SP hat auch in diesem Jahr eine Aktion anlässlich des Weltfrauentages am 08. März durchgeführt. Die Gruppe besuchte das Eupener Krankenhaus und das St. Josefsheim und beschenkten die Kranken- und Altenpflegerinnen mit roten Rosen.

Baugenehmigungen: ein Spießrutenlauf ?

Architekten drängen auf Vereinfachung

Wer eine Baugenehmigung anfragt, beginnt in der Regel einen Spießrutenlauf. Davon wissen die Architekten ein leidvolles Lied zu singen. Der CWATUP (das Gesetzbuch für Raumordnung und Urbanismus) muss überarbeitet werden, um

- diesen zu vereinfachen und ihn verständlicher zu machen
- die Fristen zu verkürzen
- widersprüchliche Interpretationen der Texte zu verhindern
- den Regelwerken Beständigkeit zu verleihen
- dem Bürger einige Freiheiten zurück zu geben und das allzu enge Korsett zu lockern

Minister Henry (Ecolo) verwies auf die Regierungserklärung, in der eine Bewertung des Gesetzbuches für Raumordnung und Urbanismus vorgesehen ist, damit die Regeln kohärenter, leichter anwendbar, lesbarer und beständiger werden und mehr

Rechtssicherheit ermöglichen. Diese Bewertung will der Minister in Absprache mit den wichtigsten Akteuren durchführen, so etwa die Bauherrn, die Sozialpartner, die Gemeinden, die Verwaltungen, die Architekten, Landmesser und Notare usw.

Danach will die Regierung sich auf die Schlussfolgerungen konzentrieren und diese umsetzen. Dabei schlug er folgende Vorgehensweise vor

1. per ministeriellem Rundschreiben klären, wie die verschiedenen Paragraphen zu interpretieren sind.

2. das Gesetzeswerk hinsichtlich einer möglichen Vereinfachung der Prozeduren und Formulare zu durchforsten.
3. das Regelwerk so aufstellen, dass es auf künftige Herausforderungen (z.B. im Bereich der Wärmedämmung und Belüftung) praktische Antworten gibt.

Halten wir fest, dass die Politik sich der Problematik bewusst geworden ist. Aber auch, dass Veränderungen Zeit brauchen, bis sie sich durchsetzen.

Und dass die Bauherrn und ihre Architekten wohl noch ein wenig Geduld aufbringen müssen, bevor die versprochene Vereinfachung zu Regel geworden ist.

Senden Sie die Lösung bis spätestens den **21. Mai 2010** an das **Bürgerbüro, Klötzerbahn 8 in 4700 Eupen.**

Baurecht und Wirtschaftsankurbelung stehen im Widerspruch zueinander

Bürgerbüro Eupen

Klötzerbahn 8
4700 Eupen
Tel.: 087/55.77.43 ·
Fax: 087/74.26.83
e-mail: info@buengerbuero.be ·
www.sp-dg.be



Edmund Stoffels
SPRECHSTUNDEN
auf Vereinbarung in Eupen und in Amel



Karl Heinz Lambertz
SPRECHSTUNDEN
Auf Vereinbarung
087/ 596 443



Louis Siquet
SPRECHSTUNDEN
Auf Vereinbarung
080/ 340 141



Charles Servaty
SPRECHSTUNDEN
Auf Vereinbarung
087/ 554 481

Wissenswertes über Studentenjobs

Muss ein Student eine Steuererklärung einreichen, wenn er als Student gejobbt hat?

Ja. Darin müssen alle steuerbaren Einkünfte eingetragen sein. Anhand dieser Eintragungen wird festgestellt, ob der Student noch zu Lasten seiner Eltern gilt.

Wird Berufssteuer abgezogen?

Nein, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind :
- es besteht ein schriftlicher Vertrag
- der Student hat nicht mehr als 23 Tage im Juli, August oder September gearbeitet
- es wird kein Sozialversicherungsbeitrag auf die Entlohnung geschuldet (Ausnahme : Solidaritätsbeitrag)

Ab welchem Einkommen muss der Student denn Steuern zahlen?

Für das Einkommensjahr 2009 belief der Steuerfreibetrag sich auf 6.690 €, wenn das steuerpflichtige Einkommen 23.900 € nicht überschreitet. Wenn also das steuerpflichtige Einkommen unter diesem Betrag lag, der einem Bruttobetrag von 8.511 € entsprach, war keine Steuer zu zahlen.

Mehr Infos im Bürgerbüro

Sind die Sozialbeiträge rückforderbar?

Nein.

Ist der Student noch zu Lasten seiner Eltern, wenn er einen Studentenjob ausführt ?

Ja, wenn :
- er weiter zum Haushalt der Eltern gehört
- er keine Entlohnungen erhält, die für seine Eltern berufliche Aufwendungen darstellen (er arbeitet z.B. im Betrieb der Eltern und erhält dafür einen Lohn)
- seine Nettoexistenzmittel dürfen einen bestimmten Betrag nicht überschreiten (in 2009 war das ein Betrag von 2.830 € wenn die Eltern zusammenbesteuert, bzw. von 4.080 € wenn beide Eltern getrennt besteuert wurden, erhöht auf 5.180 € wenn der Student als Person mit Behinderung gilt)

Was versteht man unter Existenzmitteln?

Löhne, Einkünfte auf Immobilien oder aus Kapitalien, Unterhaltsleistungen. Gelten nicht als Existenzmittel Studienbörsen, Kindergeld ...



Regierung macht **Runde** durch die Gemeinden

DI, 20. April 2010
20.00 Uhr

Burg-Reuland

Saal Unitas,
Grüfflingen 60c
4790 B-Reuland

MI, 21. April 2010
20.00 Uhr

Büllingen

Saal Concordia,
Hünningen 80
4760 Büllingen

DI, 11. Mai 2010
20.00 Uhr

Raeren

Berg. Hof,
Hauptstraße 96
4730 Raeren

DI, 18. Mai 2010
20.00 Uhr

Bütgenbach

Rest.Mercator,
Worriken 9
4750 Bütgenbach

MI, 19. Mai 2010
20.00 Uhr

Amel

Schützenhaus St.
Hubertus,
Medell 118
4770 Amel

DI, 25. Mai 2010
20.00 Uhr

Lontzen

Mehrzweckhalle
Kirchstraße 50
4710 Herbesthal

MI, 26. Mai 2010
20.00 Uhr

Kelmis

Centre Sportif,
Patronagestraße 53
4720 Kelmis

DI, 8. Juni 2010
20.00 Uhr

Eupen

Jünglingshaus,
Neustraße 86
4700 Eupen

DI, 15. Juni 2010
20.00 Uhr

St. Vith

Triangel
Vennbahnstraße 2
4780 St. Vith

Bürgerbüro Eifel

Montenau
4770 Amel
Tel. : 080/340.141
Fax. :
e-mail: louis.siquet@swing.be

Erwin Klinkenberg
SPRECHSTUNDEN
Auf Vereinbarung
087/ 554 481



Resi Stoffels
SPRECHSTUNDEN
Auf Vereinbarung
087/ 554 481



Nadine Rodheudt
SPRECHSTUNDEN
Auf Vereinbarung
087/ 554 481



Joseph Barth
SPRECHSTUNDEN
Auf Vereinbarung
087/ 554 481

